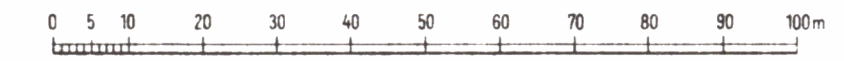


# Abzeichnung Bebauungsplan XI-68

für das Gelände  
zwischen

## Erfurter Straße, Heylstraße, Wexstraße, Kufsteiner Straße und Fritz-Elsas-Straße in den Bezirken Schöneberg und Wilmersdorf

Maßstab 1:1000



Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 9/486 vom 9.1.1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 12.2.1963 bis 12.3.1963 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 13. März 1963  
Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung

gez. Heidecke  
Amtsleiter

Zu diesem Bebauungsplan gehört das  
Deckblatt vom 21. Dezember 1966  
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Das Deckblatt hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 24/748 vom 15.2.1967 erhalten und wurde mit dem Bebauungsplan XI-68 in der Zeit vom 10.4.1967 bis 10.5.1967 öffentlich ausgelegt.

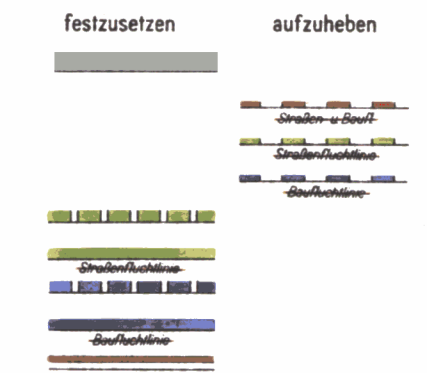
### Planergänzungsbestimmungen

- Im Mischgebiet auf den Grundstücken Erfurter Straße 1, Ecke Fritz-Elsas-Straße 11-11a, Fritz-Elsas-Straße 9-10 und Fritz-Elsas-Straße 7-8/Kufsteiner Straße 69/Mettestraße 9-10 ist eine bauliche Nutzung bis zu einer Geschosflächenzahl von 2,0 und einer Grundflächenzahl von 0,4 zulässig, wenn nur Gebäude errichtet werden, die Wohnungen nicht enthalten. Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter bleiben außer Betracht.
- Im Mischgebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschosflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die Flächen A, B, C, D, E, P, G, A und H, I, K, L, H werden als Stellplatz für das Grundstück Fritz-Elsas-Straße 7-8/Kufsteiner Straße 69/Mettestraße 9-10 festgesetzt.
- Die Festsetzung der Fläche für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten und für Werbeanlagen sind unzulässig.

### Zeichenerklärung

#### A. Festsetzungen

##### Begrenzungslinien



Geltungsbereichsgrenze  
Straßen- u. Baufluchtlinie  
Straßenfluchtlinie  
Baufluchtlinie  
Straßenbegrenzungslinie  
Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)  
Baugrenze  
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)  
Begrenzung von Gemeindeflächen

##### Überbaubare Flächen

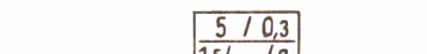
##### 1. Art der Nutzung



Mischgebiet (MI)  
Kerngebiet (MK)

##### 2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung



Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

##### Nicht überbaubare Flächen

Verkehrsflächen, Grünflächen usw.



nicht überbaubare Grundstücksfläche (privat)  
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung (privat)  
öffentliche Straßen, Wege und Plätze  
Stellplatz

#### B. Nachrichtliche Eintragungen

##### Gebäude (Bestand)

mit Geschoszahl



Wohn- und Mischbauten  
öffentliche Gebäude  
Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten

##### Grenzen usw.



Bezirksgrenze  
Ortsteilgrenze



Grundstücksgrenze  
Eigentumsgrenze  
Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Schöneberg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez. Teich  
Amtsleiter

gez. I.A. Bauch  
stellv. Amtsleiter

Berlin-Schöneberg, den 30. November 1962

gez. Grabowski

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 11/735 vom 19.12.1962 erhalten und wurde in der Zeit vom 12.2.1963 bis 12.3.1963 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 13. März 1963

Bezirksamt Schöneberg

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez. Lür

Amtsleiter

Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez. I.A. Nickol

stellv. Amtsleiter

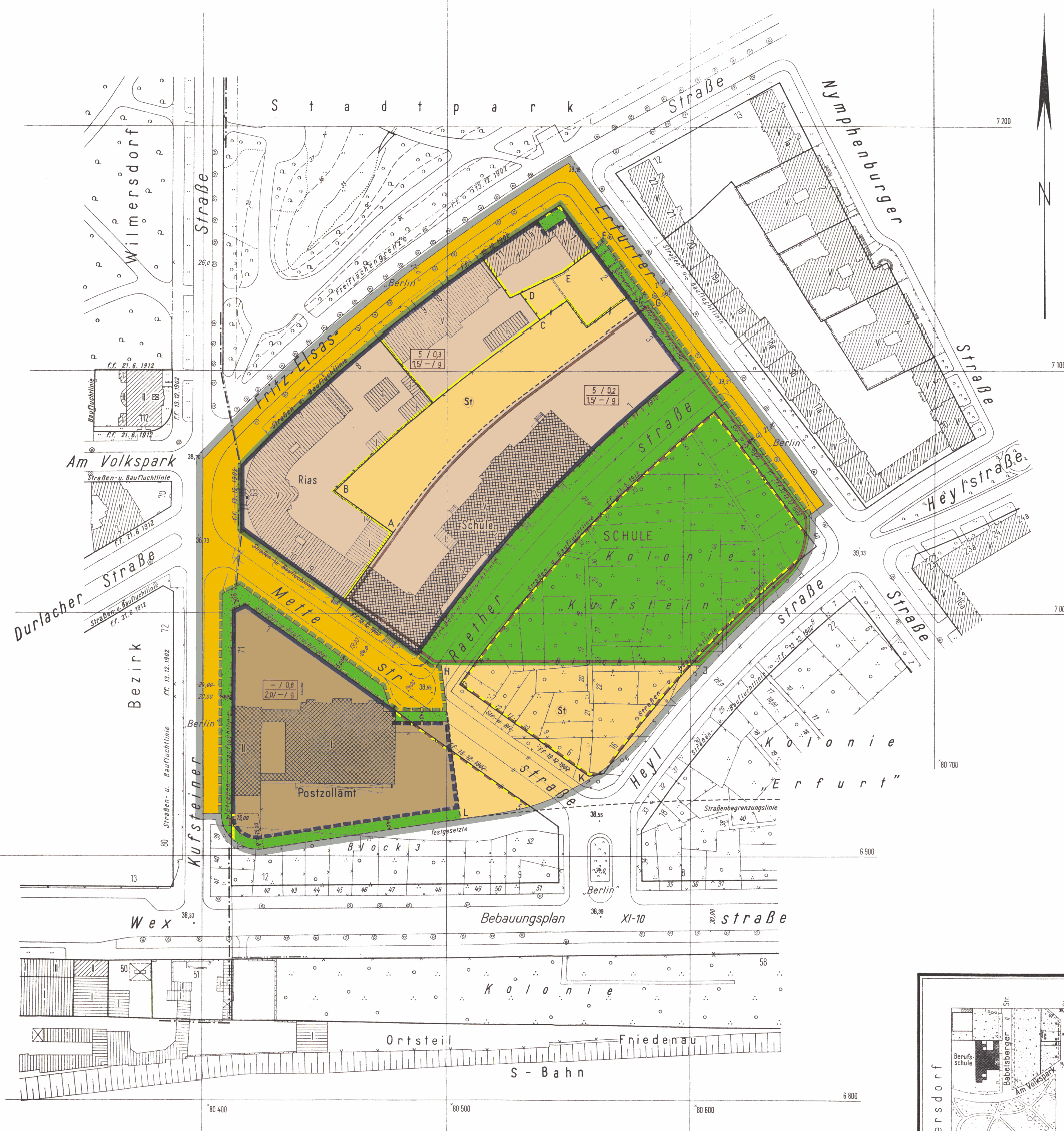
gez. Heidecke

Amtsleiter

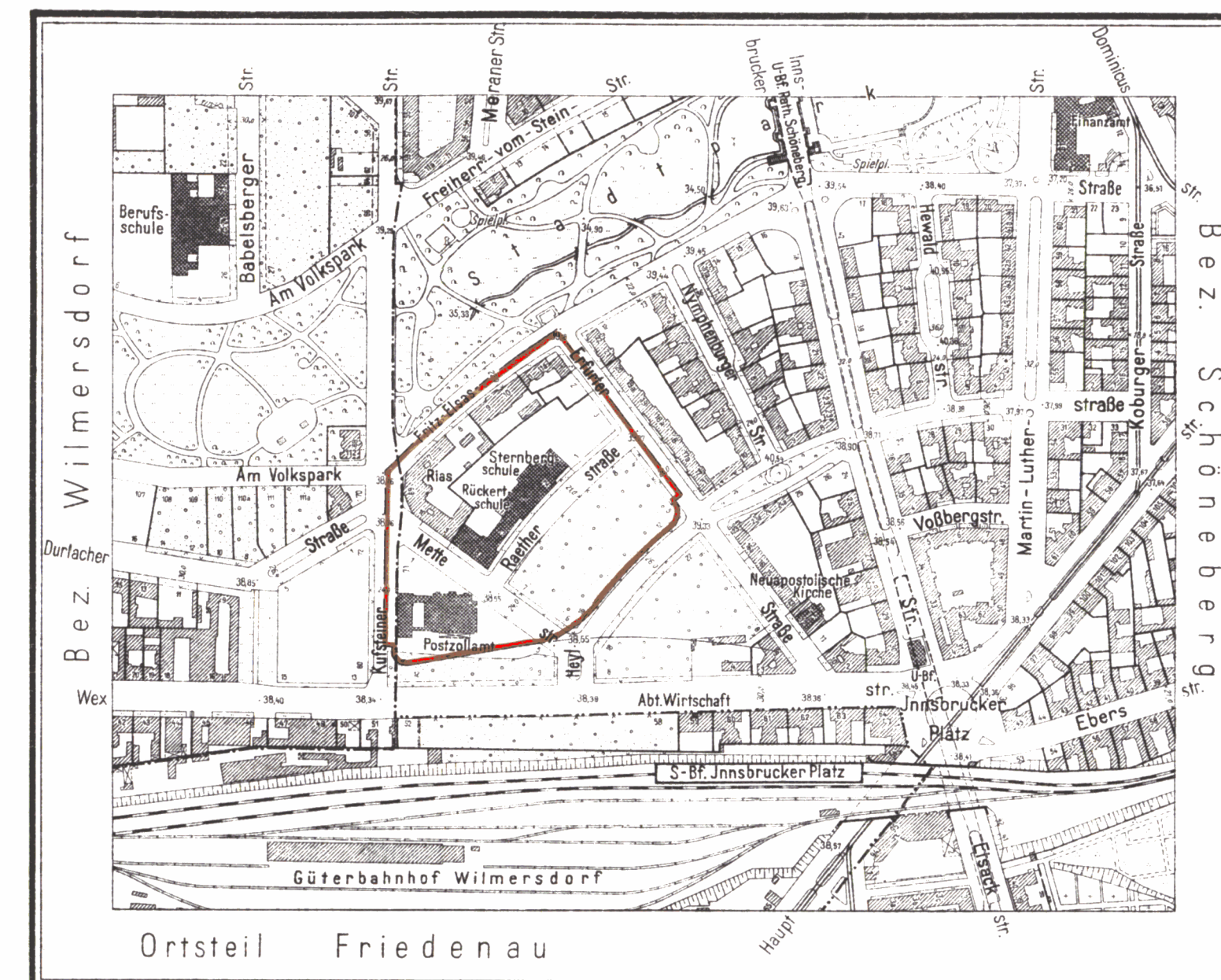
Berlin-Wilmersdorf, den 30. November 1962

gez. Doeschner

Bezirksstadtrat



### Übersichtskarte 1:5000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den 13. März 1963  
Bezirksamt Schöneberg  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Vermessungsamt



Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 21. September 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 11.10.1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1456 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden.

XI-68